

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 10.09.2023)

Änderung der Satzungen des Österreichischen Schachbundes

Landesverband Tirol

§ 9: Generalversammlung (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

Eine ordentliche Generalversammlung findet alle Jahre in der ersten Jahreshälfte statt.

Der Tiroler Landesverband beantragt die Statuten dahingehend anzupassen, dass eine ordentliche Generalversammlung jährlich stattfindet, eine Wahl des Landesvorstandes wird alle zwei Jahre abgehalten.

Für die kommenden zwei Jahre heißt das: Im ersten Halbjahr 2024 findet die nächste Generalversammlung statt.

Bis 30. Juni 2025 findet eine Generalversammlung mit Neuwahlen des Landesvorstandes statt.

Der Tiroler Landesvorstand

